

---

## **Richtlinien für die sozialen und kulturellen Zwecken dienenden Einrichtungen der Literar-Mechana**

---

### **PRÄAMBEL**

Da die Literar-Mechana Ansprüche auf „Speichermedienvergütung“ gemäß § 42b Abs 1 UrhG geltend macht, ist sie gemäß § 33 VerwGesG 2016 verpflichtet, für ihre Bezugsberechtigten sozialen und kulturellen Zwecken dienende Einrichtungen (kurz: SKE) zu schaffen und diesen 50% der Gesamteinnahmen aus diese Vergütung abzüglich der darauf entfallenden Verwaltungskosten zuzuführen. Darüber hinaus können auch Teile der sonstigen Lizenzeinnahmen der Literar-Mechana diesen Einrichtungen zugewiesen werden. Den einschlägigen internationalen Gepflogenheiten entsprechend soll dieser Anteil jeweils 10% dieser Einnahmen nicht übersteigen.

Der Aufsichtsrat der Literar-Mechana hat gemäß § 33 Abs 4 VerwGesG 2016 nachstehende feste Regeln für die Zuwendungen aus den SKE aufgestellt.

## **I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

### **1. RECHTSGESCHÄFTLICHES VERHÄLTNIS**

Die Leistungen werden in Entsprechung des gesetzlichen Auftrags aufgrund von privatrechtlichen Rechtsgeschäften zwischen der Literar-Mechana und ihren Bezugsberechtigten erbracht. An Nicht-Bezugsberechtigte können Leistungen dann erbracht werden, wenn dies die vorliegenden festen Regelungen ausdrücklich zulassen.

### **2. RECHTSANSPRUCH**

Auf Leistungen der SKE besteht kein bei den ordentlichen Gerichten, in einem Verwaltungsverfahren oder sonst durchsetzbarer Anspruch. Ferner besteht auf Leistungen – sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach – auch dann kein Anspruch, wenn sie wiederholt oder laufend gewährt werden. Laufende Leistungen können von der Literar-Mechana ohne Zustimmung des Empfängers jederzeit zur Gänze eingestellt, herabgesetzt oder in anderer Weise verändert werden.

### **3. VERBINDLICHKEIT**

Alle in diesen Richtlinien bei der Beschreibung von Leistungen verwendeten Ausdrücke sind im Sinne der in diesem Abschnitt ausgedrückten Unverbindlichkeit zu verstehen.

### **4. BEGÜNSTIGTE**

#### **a) Physische Personen**

Als Begünstigte kommen generell alle Bezugsberechtigten der Literar-Mechana sowie deren Rechtsnachfolgende in Betracht, die mit der Literar-Mechana einen Wahrnehmungsvertrag geschlossen haben, sofern sie ein Tantiemenaufkommen erzielt haben, es sei denn, dass auch Nicht-Bezugsberechtigte ausdrücklich zu den Berechtigten zählen.

#### **b) Angehörige**

Ferner können in einzelnen Sparten auch Angehörige der Bezugsberechtigten Begünstigte sein. Darunter sind die minderjährigen und/oder in Ausbildung befindlichen Kinder sowie Ehe- und Lebenspartner/innen von verstorbenen Urheber/inne/n zu verstehen.

---

### **c) Juristische Personen**

Zu den Begünstigten zählen nicht nur physische, sondern auch juristische Personen in Form von Unternehmen, die in der Rechtsform einer juristischen Person, einer Personengesellschaft des Handelsrechts oder des Einzelkaufmanns betrieben werden und die mit der Literar-Mechana einen Wahrnehmungsvertrag geschlossen haben, sofern sie ein Tantiemenaufkommen erzielt haben.

Ist eine juristische Person Bezugsberechtigte der Literar-Mechana, kann sie für den Fall der Gewährung von sozial Zwecken dienenden Zuschüssen in begründeten Fällen eine natürliche Person namhaft machen, an welche Leistungen im Rahmen der SKE erbracht werden sollen.

### **d) Sonstiges**

Im Einzelnen sind die Bestimmungen in der jeweiligen Sparte zu beachten.

## **5. BERICHTS- UND AUFSICHTSPFLICHT**

Die Literar-Mechana erstellt einmal jährlich bis zum 30. Juni einen Tätigkeitsbericht über die den SKE zugeführten Einnahmen und deren Verwendung. Die jährlichen Berichte werden der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften übermittelt.

## **6. STEUERRECHTLICHE BEHANDLUNG**

Für eine ordnungsgemäße Besteuerung der Zuschüsse hat der/die Leistungsempfänger/in zu sorgen.

# **II. VERWALTUNG DER SKE**

## **1. VERGABE DER MITTEL**

Die Vergabe erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Mittel.

## **2. RICHTLINIEN DER SKE**

Die Verwaltung der SKE, insbesondere die Vergabe von Mitteln, erfolgt nach festen Regeln, die vom Aufsichtsrat der Literar-Mechana aufgestellt werden. Sie werden gemäß § 44 Z 9 VerwGesG 2016 auf der Website der Literar-Mechana öffentlich zugänglich gemacht. Eine Änderung dieser Richtlinien kann nur durch einen Beschluss des Aufsichtsrates erfolgen, für den ein Anwesenheitserfordernis von 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder und eine Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder erforderlich ist.

## **3. ENTSCHEIDUNGSBEFUGNIS**

### **a) Aufsichtsrat**

Über die Vergabe der Mittel entscheidet grundsätzlich der Aufsichtsrat. In dringenden Fällen entscheidet die Geschäftsführerin im Rahmen der vorliegenden Richtlinien. Die Entscheidung erfolgt grundsätzlich endgültig.

### **b) Beiräte**

Bei der Vergabe von Werkzuschüssen aus dem Jubiläumsfonds, der Zuerkennung von Dramatiker- und Drehbuchstipendien, von Projektstipendien an Journalist/inn/en, von Verlegerpensionen, von Lebensversicherungen und zur Entscheidung über die Qualifikation zum Besuch der Wohnungen der Literar-Mechana können auch Vorschläge unabhängiger Beiräte eingeholt werden. Die endgültige Entscheidung über die Vergabe obliegt jedoch dem Aufsichtsrat.

---

### **c) Geschäftsführerin**

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung können einzelne vom Aufsichtsrat genau bestimmte oder bestimmbare Arten von Zuschüssen/Förderungen und/oder Höchstbeträge für einzelne Arten von Zuschüssen/Förderungen festgelegt werden, über deren Vergabe die Geschäftsführerin auch allein entscheiden kann.

## **4. BUCHFÜHRUNG**

Die SKE werden innerhalb der Literar-Mechana in einem eigenen Rechnungskreis geführt.

## **5. BEKANNTMACHUNG DER ENTSCHEIDUNGEN**

Die von der Literar-Mechana im Rahmen der SKE gesetzten Aktivitäten, getroffenen Entscheidungen und gefassten Beschlüsse können jeweils in geeigneter Weise auch in der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden.

## **6. VERWALTUNGSKOSTEN**

Die Verwaltungskosten werden – nach Maßgabe entsprechender Aufsichtsratsbeschlüsse - pauschaliert berechnet (2016: 7,5%).

# **III. ZUWEISUNG DER MITTEL**

## **1. SPEICHERMEDIENVERGÜTUNG**

Die Literar-Mechana führt den SKE jährlich 50 % der Einnahmen aus der Speichermedienvergütung gemäß § 33 Abs 1 VerwGesG 2016 zu.

## **2. SONSTIGE ZUWEISUNGEN**

Eine weitere Dotierung aus anderen Quellen wird vom Aufsichtsrat – ohne gesetzliche Verpflichtung – für das jeweilige Geschäftsjahr bedarfs- und zielorientiert festgelegt.

## **3. MITTELVERWENDUNG/VORRANG SOZIALER ZWECKE**

Die Mittel der SKE sind nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen für soziale und kulturelle Zwecke zu verwenden. In Fällen der Mittelknappheit haben die Zuwendungen zur Erfüllung sozialer Zwecke Vorrang.

## **4. VERWIRKUNG**

Ansprüche, die nicht innerhalb von zwei Jahren nach ihrem Entstehen geltend gemacht werden, gelten als verwirkt und können nicht mehr erhoben werden.

## **5. BEDINGUNGEN/VORAUSSETZUNGEN/AUFLAGEN**

Die Gewährung von Leistungen kann an Bedingungen, Voraussetzungen oder an die Erfüllung von Auflagen geknüpft werden. Bei Nichterfüllung kann die Zusage zur Gänze oder teilweise zurückgezogen werden.

## **6. ERSCHLEICHUNG**

Wenn zur Erlangung der Leistungen falsche Angaben gemacht worden sind, kann die Literar-Mechana solcherart zuerkannte Leistungen zurückfordern.

---

## **7. ÜBERPRÜFUNGSRECHT**

Die Literar-Mechana ist ermächtigt, die widmungsgemäße Verwendung der Mittel zu überprüfen und entsprechende Nachweise hierfür zu verlangen.

## **8. ANTRAGSTELLUNG**

Voraussetzung für die Behandlung im Aufsichtsrat ist das Vorliegen eines begründeten, schriftlichen Antrags. Dem Antrag sind nach Möglichkeit sämtliche für die Beurteilung erforderlichen Unterlagen anzuschließen. Die Literar-Mechana schließt jede Haftung für die überreichten Unterlagen aus. Fehlen bei einem Antrag Angaben oder Unterlagen, die für die Entscheidung von relevanter Bedeutung sind, gilt der Antrag bis zum Zeitpunkt der Vervollständigung als nicht eingebracht. Im Übrigen gelten die besonderen Vergabebestimmungen.

## **9. REIHUNG DER ANTRÄGE**

Die Anträge werden nach ihrem Einlangen am Firmensitz der Literar-Mechana gereiht und nach Möglichkeit in der nächstfolgenden SKE-Sitzung des Aufsichtsrats behandelt. Eine neuerliche Behandlung im Aufsichtsrat nach bereits erfolgter Ablehnung ist nur bei wesentlicher Änderung der Voraussetzungen möglich.

## **10. BEGINN DER DURCHFÜHRUNG DES VORHABENS**

Mit der Durchführung eines Vorhabens, für welches ein Zuschuss beantragt wird, darf der/die Antragsteller/in nicht vor der Beschlussfassung über den Antrag beginnen. Erfolgt die Durchführung des Vorhabens dennoch vor der Beschlussfassung über den Zuschuss, können der Literar-Mechana keinerlei, wie auch immer geartete Verpflichtungen erwachsen.

## **11. AUSMASS DER ZUWENDUNGEN**

Der Aufsichtsrat bestimmt die Höhe der Leistungen aufgrund der ihm vorgelegten Unterlagen.

## **12. VERSTÄNDIGUNG VON DER ZUWENDUNG/BEGRÜNDUNG DER ABLEHNUNG**

Der/die Antragsteller/in wird schriftlich verständigt. Eine Begründung ist auch im Fall der Ablehnung nicht erforderlich.

# **IV. SOZIALEN ZWECKEN DIENENDE LEISTUNGEN**

## **1. EINMALIGE UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNGEN AN IN BEDRÄNGNIS GERATENE BEZUGSBERECHTIGTE UND DEREN RECHTSNACHFOLGENDE**

### **a) Antragsberechtigte Personen**

Antragsberechtigt sind alle Bezugsberechtigten der Literar-Mechana, die mit der Literar-Mechana einen Wahrnehmungsvertrag geschlossen haben, sowie deren Angehörige, sofern sie in der Literar-Mechana ein Aufkommen erzielt haben.

### **b) Voraussetzungen für die Gewährung der Leistungen**

Voraussetzung für die Gewährung einmaliger oder laufender Leistungen zur Behebung von Notfällen ist, dass die Behebung des Notfalls oder der außerordentlichen Belastung aus eigenen Mitteln die wirtschaftliche Existenz des/der Antragsteller/in/s erheblich beeinträchtigen würde.

Der Zuschuss wird nur gewährt, wenn die durch die außerordentliche Belastung verursachten Kosten nicht von einer anderen Seite getragen werden.

### **c) Antragstellung**

Der/die Unterstützungswerber/in hat einen Antrag zu stellen, in dem die außerordentliche Belastung zu erläutern und zu belegen ist.

### **d) Höhe des Zuschusses**

Die Höhe des Zuschusses wird im Einzelfall individuell festgelegt.

### **e) Außerordentliche Belastungen**

Als außerordentliche Belastungen gelten z.B. Körperbehinderung, ärztliche Behandlung, Pflegebedürftigkeit, Berufsunfähigkeit, Begräbniskosten und ähnliche Aufwendungen.

## **2. ALTERSPENSION EHRENHALBER**

Über Beschluss des Aufsichtsrates kann an physische Personen, die sich besondere Verdienste um die Literar-Mechana erworben haben, eine Alterspension ehrenhalber zuerkannt werden. Die Alterspension ehrenhalber steht den Rechtsnachfolgern dieser Personen nicht zu.

## **3. ALTERSPENSION FÜR VERLEGER/INNEN**

Die Literar-Mechana kann Verleger/innen eine Alterspension zuerkennen. Über die Zuerkennung entscheidet eine Kommission, der ein/e Autor/in und jeweils ein/e Verleger/in aus dem Kreis der Publikums- und Bühnenverlage angehören.

### **a) Voraussetzungen für die Gewährung der Leistungen**

Für die Entscheidung der Kommission sind die folgenden Kriterien maßgeblich:

- Literarischer Rang des Verlags,
- Verdienste um die Literatur und Förderung österreichischer Autor/inn/en,
- uneingeschränkter Wahrnehmungsvertrag mit der Literar-Mechana seit mindestens 20 Jahren,
- Publikumsverlag oder Bühnenverlag,
- Kein „Selbstzahler“-Verlag,
- Konzernunabhängigkeit des Verlags.

### **b) Begünstigte Personen**

Begünstigte können nur Gesellschafter/innen, Eigentümer/innen oder Miteigentümer/innen sein, die auch als Geschäftsführer/in oder in entsprechender leitender Funktion zum Zeitpunkt der Zuerkennung aktiv sind. Sie müssen bei Zuerkennung der Anwartschaft ein Mindestalter von 60 Jahren erreicht haben und sich um das Verlagswesen, die Literatur und die Autorenförderung verdient gemacht haben.

Die Pension wird an die begünstigte Person nach Vollendung des 65. Lebensjahres bis zum Lebensende in monatlichen Raten ausbezahlt.

### **c) Höhe der Alterspension**

Die Alterspension wird in einheitlicher Höhe geleistet, die jährlich vom Aufsichtsrat neu festgelegt wird.

## **4. ZUSCHÜSSE ZUR KRANKENVERSICHERUNG**

Voraussetzung für die Zuerkennung eines Zuschusses zur Krankenversicherung ist, dass der Bezugsberechtigte die Kosten seiner Krankenversicherung zur Gänze selbst trägt.

#### **a) Antragstellung**

Der Zuschuss ist jährlich neuerlich zu beantragen. Dem Antrag sind der Nachweis des aufrechten Versicherungsverhältnisses und die Höhe der selbst finanzierten Gesamtkosten der Krankenversicherung anzuschließen. Ferner sind das Gesamtausmaß und die Art der Krankenversicherung zu belegen.

#### **b) Zeitraum der Zuerkennung**

Zuschüsse können auch rückwirkend für ein Jahr vor dem Jahr der Antragstellung zuerkannt werden.

#### **c) Meldepflichten**

Veränderungen der Versicherungsverhältnisse sind der Literar-Mechana sofort bekannt zu geben.

#### **d) Voraussetzungen**

Der/die Bezugsberechtigte muss drei Jahre lang direkt vor der Zuerkennung dieses Zuschusses ohne Unterbrechung aufgrund des jeweils üblichen Wahrnehmungsvertrags Bezugsberechtigte/r der Literar-Mechana gewesen sein. Ferner muss er ein Mindestaufkommen in den drei vorangegangenen Kalenderjahren erzielt haben, das vom Aufsichtsrat jährlich neu festzusetzen ist. (2016: in den Jahren 2013-2015 muss ein Aufkommen von jeweils mindestens 1.000 € erzielt worden sein). Bei der Berechnung des Mindestaufkommens sind alle Tantiemen aus dem In- und Ausland zusammenzurechnen. Maßgeblich ist jeweils die Differenz zwischen Gutschriften und Belastungen. Leistungen aus den SKE und aus dem Sozialfonds der Literar-Mechana zählen hierbei nicht mit.

#### **e) Höhe der Zuschussleistung**

Die Zuschüsse für ASVG-Versicherungen (Selbst- oder Weiterversicherung) und GSVG-Versicherungen (Pflicht-, Selbst- oder Weiterversicherung) sowie für private Krankenversicherungen werden wie folgt berechnet: zu monatlichen Beitragsvorschreibungen bis € 120,-- beträgt der Zuschuss 50%, zu monatlichen Beitragsvorschreibungen über € 120,-- und bis € 160,-- beträgt der Zuschuss € 40,-- und über € 160,-- und bis € 240,-- € 25,--. Zu höheren Beitragsvorschreibungen werden keine Zuschüsse zuerkannt.

#### **f) Bedürftigkeit**

Bei Bedürftigkeit kann über Antrag der volle, vom/von der Versicherten tatsächlich geleistete Krankenversicherungsbeitrag, maximal bis zur Höhe des vollen ASVG-Beitrags ersetzt werden. Bedürftigkeit liegt vor, wenn das gesamte Haushaltseinkommen brutto des vorangegangenen Kalenderjahres unter dem Achtundzwanzigfachen des Richtsatzes für die Ausgleichszulage liegt. (2018: € 25.463,76). Für einen Mehrpersonenhaushalt erhöhen sich diese Beträge in dem Verhältnis, in dem der Ausgleichszulagenrichtsatz nach ASVG für diesen Haushalt höher liegt als der Ausgleichszulagenrichtsatz für Alleinstehende (2018: € 38.178,56).

Als Haushaltseinkommen gilt das Gesamteinkommen jeder Art aus dem In- und Ausland aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen, die nach ABGB zu gegenseitiger Unterhaltsleistung verpflichtet sind. Leistungen Dritter aus dem gleichen Titel sind in Anrechnung zu bringen. Das Haushaltseinkommen ist nachzuweisen.

### **5. ZUSCHÜSSE ZUM PFLEGEGELDBEZUG**

Voraussetzung für die Zuerkennung des Pflegegeldbezugs ist die Pflegebedürftigkeit des/der Bezugsberechtigten.

#### **a) Antragstellung**

Der Zuschuss ist jährlich neuerlich zu beantragen. Dem Antrag sind der Nachweis des Pflegegeldbezugs (Bescheid/Urteil) nach dem Bundespflegegeldgesetz (BPGG) oder den neun Landespflegegeldgesetzen (LPGG) anzuschließen.

---

#### **b) Zeitraum der Zuerkennung**

Zuschüsse können auch rückwirkend für ein Jahr vor dem Jahr der Antragstellung zuerkannt werden.

#### **c) Meldepflichten**

Veränderungen des Pflegegeldbezugs sind der Literar-Mechana sofort zu melden.

#### **d) Voraussetzungen**

Der/die Bezugsberechtigte muss zehn Jahre lang direkt vor der Zuerkennung dieses Zuschusses ohne Unterbrechung aufgrund des jeweils üblichen Wahrnehmungsvertrags Bezugsberechtigter der Literar-Mechana gewesen sein. Ferner muss er ein Mindestaufkommen in diesem Zeitraum vor dem Zeitpunkt der erstmaligen Antragstellung erzielt haben, das vom Aufsichtsrat jährlich neu festzusetzen ist (2006-2015: € 500). Bei der Berechnung des Mindestaufkommens sind alle Beträge aus dem In- und Ausland zusammenzurechnen. Maßgeblich ist jeweils die Differenz zwischen Gutschriften und Belastungen. Leistungen aus den SKE und dem Sozialfonds der Literar-Mechana zählen hierbei nicht mit.

In berücksichtigungswürdigen Ausnahmefällen kann der Aufsichtsrat vom Vorliegen dieser Voraussetzungen absehen und den Zuschuss dennoch zuerkennen.

#### **e) Höhe der Zuschussleistung**

Die Höhe der Zuschussleistung richtet sich nach der Pflegegeldstufe nach Maßgabe der jährlich vom Aufsichtsrat beschlossenen Zuschusstafel.

#### **f) Auszahlung der Zuschussleistung**

Der Zuschuss wird in monatlichen Beträgen zwölf Mal jährlich monatlich im Nachhinein am Ersten des Folgemonats ausbezahlt.

### **6. VERBANDSFÖRDERUNG**

Aus den SKE können Organisationen, Vereine, Institutionen, die der wirtschaftlichen, sozialen und künstlerischen Interessenförderung der Bezugsberechtigten oder Gruppen von Bezugsberechtigten der Literar-Mechana dienen, unterstützt werden. Art und Höhe des Zuschusses werden im Einzelfall festgelegt. Ein Antrag ist für die Zuerkennung der Mittel nicht erforderlich.

## **V. KULTURELLEN ZWECKEN DIENENDE LEISTUNGEN**

### **1. FÖRDERUNG VON JURISTISCHER LITERATUR AUF DEM GEBIET DES URHEBERRECHTS**

Aus den SKE können Zuschüsse zur Förderung, Herstellung und Verbreitung von Fachliteratur auf dem Gebiet des Urheberrechts erteilt werden.

#### **a) Antragstellung**

Ein Antrag ist für die Zuerkennung der Mittel nicht erforderlich.

#### **b) Art und Höhe der Förderung**

Art und Höhe des Zuschusses werden im Einzelfall festgelegt.

### **2. FÖRDERUNG VON VERANSTALTUNGEN UND PROJEKTEN**

Aus den SKE können Veranstaltungen und Projekte mit Bezug zu Literatur, Drehbuch, Übersetzung, Journalismus und Wissenschaftspublizistik gefördert werden.

### **a) Antragstellung**

Für die Zuerkennung ist ein Antrag erforderlich, aus der eine genaue Beschreibung des Projekts einschließlich der projektieren Gesamtkosten hervorgeht. Außerdem müssen die an anderer Stelle beantragten bzw. die bereits zuerkannten Förderungen bekannt gegeben werden.

### **b) Art und Höhe der Förderung**

Art und Höhe des Zuschusses werden im Einzelfall festgelegt.

## **VI. SOZIALEN UND KULTURELLEN ZWECKEN DIENENDE EINRICHTUNGEN**

### **1. ALLGEMEINE MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DER LAGE DER BEZUGSBERECHTIGTEN**

Aus den Mitteln der SKE können die Kosten sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung der Lage der Bezugsberechtigten getragen werden, die ihnen als Stand helfen und generell geeignet sind, die Stellung der Bezugsberechtigten zu verbessern.

Förderungen können unter anderem zuerkannt werden zur

- Erstellung von Gutachten und Untersuchungen,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Grundlagenforschung,
- Erstellung von Materialsammlungen,
- Führung von Musterprozessen,
- Durchführung von Marktuntersuchungen.

### **a) Antragstellung**

Ein Antrag ist für die Zuerkennung der Mittel nicht erforderlich.

### **b) Art und Höhe der Förderung**

Art und Höhe des Zuschusses werden im Einzelfall festgelegt.

## **2. WOHNUNGEN**

### **a) Altaussee, Berlin und Triest**

Aus den Mitteln der SKE wurde jeweils eine Wohnung in Altaussee, Berlin und Triest angemietet. Diese Wohnungen stehen nach Maßgabe der Verfügbarkeit und der jeweiligen Nutzungsbedingungen haupt- und freiberuflichen Schriftsteller/innen, Drehbuchautor/innen, literarischen Übersetzer/innen und Dramatiker/innen mit kontinuierlichem Werkschaffen für kostenfreie Arbeitsaufenthalte zur Verfügung.

Ein Apartment in Triest wird vorerst nur 2018 zwischen 1. Mai und 31. Oktober vergeben.

### **b) Dr. Erich Bielka Stiftung, zum Gedenken an Jeremias Kreuz**

Die Literar-Mechana verwaltet eine Stiftung, zu deren Stiftungsvermögen ein Haus in Grundlsee mit zwei Appartements gehört. Die Wohnungen stehen nach Maßgabe der Verfügbarkeit und der Nutzungsbedingungen haupt- und freiberuflichen Schriftsteller/innen von belletristischen Werken, Drehbuchautor/innen, literarischen Übersetzer/innen und Dramatiker/innen mit kontinuierlichem Werkschaffen für kostenfreie Arbeits- bzw. Erholungsaufenthalte zur Verfügung.



### **c) Venedig**

Eine Wohnung in Venedig ist der Literar-Mechana als Erbschaft nach der im Jahr 1997 verstorbenen Schriftstellerin Anita Pichler zugefallen. Die Wohnung steht testamentarisch ausschließlich für kostenlose Aufenthalte von haupt- und freiberuflichen Schriftsteller/innen zur Verfügung, die ein kontinuierliches belletristisches Werkschaffen aufweisen. Zwischen zwei Aufenthalten müssen mindesten drei Jahre liegen. Im Zweifel gibt ein Bezug zu Anita Pichler und/oder zu Venedig den Ausschlag.

### **d) Vergabe der Wohnungen**

Die Vergabe der Wohnungen erfolgt auf formlosen Antrag. Er kann jederzeit bei der Literar-Mechana eingebracht werden. Über die entsprechende Qualifikation entscheidet eine Kommission, die der Aufsichtsrat jedes Jahr neu bestimmt.

Die Wohnungen werden vorrangig an Bezugsberechtigte der Literar-Mechana vergeben. Bezugsberechtigte ausländischer Verwertungsgesellschaften können dann berücksichtigt werden, wenn es im jeweiligen Heimatland ein gleichartiges kostenloses Angebot für Bezugsberechtigte der Literar-Mechana gibt.

Die Vergabe der Termine erfolgt durch das Büro der Literar-Mechana. Es entscheidet das Zuvorkommen.

Unbeschadet Punkt 2.c) dürfen die Wohnungen der Literar-Mechana von einem einzelnen Schriftsteller/inn/en innerhalb von drei Jahren nicht mehr als vier Wochen bzw.. nur in zwei von drei Jahren genutzt werden. Ausgenommen von dieser Regelung sind solche Bezugsberechtigte, die infolge einer kurzfristigen Absage einspringen.

## **3. SONSTIGE EINMALIGE UNTERSTÜTZUNGEN**

Außerdem können aus den Mitteln der SKE an Bezugsberechtigte der Literar-Mechana sonstige einmalige, individuelle Unterstützungen gewährt werden, die der Verbesserung der wirtschaftlichen, rechtlichen oder ideellen Interessen der Bezugsberechtigten dienen (z.B. durch Abschluss von Lebensversicherungen, Übernahme von Steuer- und Rechtsberatungskosten oder ähnliche Maßnahmen).

## **4. STIPENDIEN, FORTBILDUNG, AUSBILDUNG, NACHWUCHSFÖRDERUNG**

### **a) Jubiläumsfonds, Dramatiker/innen- und Drehbuchstipendien, Kinder- und Jugendbuchstipendien**

Aus den SKE wird ein Jubiläumsfonds dotiert, aus dem jährlich an dreizehn Schriftsteller/innen Werkzuschüsse zu je € 1.500,- für zwölf Monate vergeben werden. Ferner werden zwei Drehbuch- und drei Dramatiker/innenstipendien sowie ein Stipendium an eine/n Kinder- bzw. Jugendbuchautor/in zuerkannt.

### **b) Projektstipendium Journalismus**

Aus den SKE werden jährlich an bis zu fünf Journalist/inn/en (Fernseh- und Printjournalist/inn/en sowie solche, die vorrangig in Onlinemedien publizieren) in haupt- und freiberuflichen Arbeitsverhältnissen Projektstipendien zu je € 1.500,- für drei Monate vergeben. Der Bewerbung sind ein Lebenslauf und eine genaue Beschreibung des geplanten Projekts anzuschließen.

### **c) Projektstipendium Übersetzer/innen**

Aus den SKE werden jährlich an bis zu zwei Übersetzer/innen Projektstipendien zu je € 1.500,- für drei bis sechs Monate vergeben. Der Bewerbung sind ein Lebenslauf und eine genaue Beschreibung des geplanten Projektes anzuschließen.

### **d) Einreichungen und Entscheidung der Kommissionen**

Einreichungen für das kommende Jahr können jeweils bis zu dem auf der Website der Literar-Mechana bekannt gegebenen Termin erfolgen.

Die Vergabe der Stipendien erfolgt auf Vorschlag einer unabhängigen Arbeitskommission, die vom Aufsichtsrat jährlich neu bestellt wird. Sie ist an die Einreichungen nicht gebunden, sondern kann aus eigenem Antrieb Vorschläge unterbreiten.

### **e) Stipendien Wissenschaft**

Die Literar-Mechana vergibt jährlich bis zu zwanzig Forschungs- und Doktoratsfertigstellungsstipendien.

#### **1. Forschungsstipendium der Literar-Mechana**

Die Literar-Mechana vergibt Stipendien an hochqualifizierte Wissenschaftler/innen für klar definierte Forschungsprojekte in den folgenden Fachdisziplinen:

- Österreichisches, internationales und europäisches Urheberrecht (einschließlich VerwGesG),
- Literaturwissenschaft,
- Publizistik- und Kommunikationswissenschaft,
- Translationswissenschaft oder
- in thematisch verwandten wissenschaftlichen Fachbereichen.

Die Vergabe erfolgt zum Zweck der Förderung wissenschaftlicher Forschungsarbeiten in den genannten Fachgebieten.

#### **Voraussetzungen**

- Bezugsberechtigte/r der Literar-Mechana
- Akademischer Grad und hervorragende wissenschaftliche Qualifikation in der jeweiligen Fachdisziplin
- Bedürftigkeit

#### **Der Einreichung sind die folgenden Unterlagen anzuschließen**

- Tabellarischer Lebenslauf mit Bildungsgang und Angabe besonderer Qualifikationen inkl. einer Liste aller bisherigen wissenschaftlichen Veröffentlichungen und Vorträge
- Konzise Darstellung des Forschungsvorhabens: Beschreibung der Fragestellung/des Forschungsziels, der ins Auge gefassten Hypothesen und Methoden einschließlich der wissenschaftlichen Begründung sowie Ausführungen zum aktuellen Forschungsstand (zwei bis maximal drei A-4 Seiten exkl. Literaturverzeichnis)
- Detaillierter Zeitplan bis zum Vorliegen des Endergebnisses
- kurze Darlegung, welchen Stellenwert das Forschungsprojekt in der weiteren Karriereentwicklung hat und welche weiteren Aktivitäten in Zusammenhang mit dem Forschungsprojekt geplant sind (z.B. Publikation, Projektantrag)
- Aussagekräftige Referenzen von zwei Personen, die über die Qualifikation des Bewerbers Auskunft erteilen können
- Angaben zum und Nachweis über das Haushaltseinkommen, einschließlich der Angaben zu allgemeinen Unterhaltspflichten
- Angaben über den Bezug weiterer Förderungen einschließlich Studienbeihilfen und sonstiger finanzieller Unterstützungen (Mehrfachförderungen durch andere Institutionen und/oder Universitäten während des Bezugs des Literar-Mechana-Stipendiums sind ausgeschlossen)

#### **Förderungshöhe**

Monatlich 1.500 Euro (drei bis maximal sechs Monate)

#### **2. Doktoratsfertigstellungsstipendium der Literar-Mechana**

Die Literar-Mechana vergibt jährlich Stipendien an hochqualifizierte Wissenschaftler/innen aller Fachdisziplinen, um die Fertigstellung von Dissertationsvorhaben zu ermöglichen. Die Vergabe erfolgt zum Zweck der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in allen Fachgebieten.

---

### Voraussetzungen

- Bezugsberechtigte/r der Literar-Mechana
- Doktoratsstudium an einer österreichischen oder ausländischen Universität
- ausgezeichnete Studienleistungen und weit fortgeschrittene Dissertation im jeweiligen Fachgebiet
- Bedürftigkeit

### Der Einreichung sind die folgenden Unterlagen anzuschließen

- Beschreibung des Dissertationsvorhabens, die unter anderem Angaben zum Thema/zur wissenschaftlichen These, zum Stand der Forschung, zum Forschungsziel und eine wissenschaftliche Begründung für die Themenwahl enthält (maximal zwei A-4 Seiten exkl. Literaturverzeichnis)
- Darstellung des aktuellen Arbeitsstandes
- Detaillierter Arbeitsplan, aus dem hervorgehen muss, dass die Dissertation innerhalb der maximalen Laufzeit des Stipendiums (sechs Monate) erfolgreich abgeschlossen werden kann
- Tabellarischer Lebenslauf mit Bildungsgang und Angabe besonderer Qualifikationen allenfalls inkl. einer Liste aller bisherigen wissenschaftlichen Veröffentlichungen und Vorträge
- Aussagekräftige und eindeutig positive Stellungnahme des Erstbetreuers/der Erstbetreuerin zum aktuellen Stand des Dissertationsprojektes, der wissenschaftlichen Qualifikation des Bewerbers/der Bewerberin und zum voraussichtlichen Abschluss des Dissertationsprojekts unter Bezugnahme auf den Arbeitsplan des Bewerbers/der Bewerberin
- Angaben zum und Nachweis über das Haushaltseinkommen, einschließlich der Angaben zu allgemeinen Unterhaltspflichten
- Angaben über den Bezug weiterer Förderungen einschließlich Studienbeihilfen und sonstiger finanzieller Unterstützungen (Mehrfachförderungen durch andere Institutionen und/oder Universitäten während des Bezugs des Literar-Mechana-Stipendiums sind ausgeschlossen)

### Förderungshöhe

Monatlich 1.500 Euro (drei bis maximal sechs Monate)

### f) Nachwuchsförderung

Aus den Mitteln der SKE kann ferner der literarische, journalistische und wissenschaftliche Nachwuchs mit dem Ziel der Förderung der Vielfalt, Qualität und Kreativität unterstützt werden. Dies kann z.B. durch Vergabe von Stipendien, Ersatz von Ausbildungskosten, Reise- und Aufenthaltskosten oder ähnliche Maßnahmen erfolgen.

### g) Begünstigte

Die unter Punkt 3. angeführten Leistungen können nur an Bezugsberechtigte der Literar-Mechana vergeben werden.

## 5. STIFTUNGEN

Aus den Mitteln der SKE können Beiträge zu Stiftungen geleistet werden, deren Stiftungszweck die Förderung schriftstellerischen, wissenschaftlichen und journalistischen Schaffens umfasst.

Literar-Mechana

13. September 2017